



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM

Direktionsbereich Zuwanderung und Integration

Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt

Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz

Ein Berufspraktikum in Südafrika

Zulassung im Rahmen des Abkommens zwischen der
Schweiz und Südafrika über den Austausch von Stagiaires
(exchange of trainees)

Voraussetzungen

Bewilligungsverfahren

www.sem.admin.ch



STAGIAIRE
INTERNATIONAL

1. Voraussetzungen

Die Schweiz und Südafrika haben am 15. Juni 1989 ein Abkommen über den Austausch von *Trainees* (Stagiaires) getroffen. Danach können junge Schweizer Berufsleute, die ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erweitern möchten, eine südafrikanische Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für die Dauer von 12 Monaten erhalten. Diese kann unter bestimmten Voraussetzungen um maximal 6 Monate verlängert werden.

- Schweizer Staatsangehörige
- Altersgrenzen: 18-35 Jahre
- abgeschlossene Berufsausbildung
- die Anstellung muss im erlernten Beruf bzw. Studiengebiet erfolgen
- die Bezahlung muss orts- und berufsüblich sein
- Teilzeitarbeit oder die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit sind ausgeschlossen

Wenn Sie ein Berufspraktikum in Südafrika absolvieren möchten, müssen Sie sich in erster Linie selbst um eine Stelle bemühen. Tipps zur Stellensuche finden Sie auf der Website des EDA unter www.eda.admin.ch >Leben im Ausland >Auswandern >Arbeiten im Ausland.

2. Bewilligungsverfahren

Wenn Sie einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, müssen Sie eine südafrikanische Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung beantragen. Die dafür notwendigen Formulare finden Sie auf unserer Internetseite www.sem.admin.ch >Einreise & Aufenthalt >Auslandaufenthalt >Stagiairesprogramme.

Ihr Gesuch muss folgende Unterlagen enthalten:

- Offizielles Gesuchsformular *BI-1738*, in Englisch ausgefüllt
- zwei Passfotos
- Arztzeugnisse (separate Formulare *Medical Certificate* und *Radiological Report*, vom Hausarzt resp. Radiologen ausgefüllt)
- vom Arbeitgeber signierte *Declaration by employer* und/oder Reservationsbestätigung für einen Rückflug
- *Employment letter* oder Praktikumsvertrag mit Weiterbildungsprogramm
- Kopie des Berufsdiploms, mit Englischübersetzung (eine Übersetzungshilfe des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses finden Sie auf unserer Website)
- Strafregisterauszug im Original
(kann am Postschalter oder per Internet bestellt werden: www.bj.admin.ch),
- Beleg für die Überweisung der Bearbeitungsgebühr (siehe Abschnitt Kosten)

Diese Gesuchsunterlagen müssen Sie persönlich und in zweifacher Ausführung (Originale und Fotokopien) bei der südafrikanischen Botschaft in Bern einreichen. Vereinbaren Sie dafür einen Besuchstermin:

South African Embassy, Alpenstrasse 29, 3006 Bern, Tel. 031 350 13 13

Dafür benötigen Sie:

- einen (mindestens 30 Tage über den geplanten Aufenthalt hinaus) gültigen Reisepass
- ein Empfehlungsschreiben des Staatssekretariats für Migration
- ein an Sie selber adressiertes, mit CHF 7.- frankiertes Couvert C5 (falls Sie sich das Einreisevisum nach Hause senden lassen wollen)

Damit wir Ihnen ein Empfehlungsschreiben zustellen können, benötigen wir Ihre Wohn- und Postadresse sowie je eine Kopie Ihres Reisepasses (*identity pages*), Ihres Berufsdip- loms und des Arbeitsvertrages (per Post oder E-Mail).

3. Kosten und Einreise

Die südafrikanische Behörde verlangt eine Visagebühr von derzeit CHF 35.-. Diese müs- sen Sie vor Einreichung des Gesuches überweisen (siehe *Payment Procedures*).

Sie dürfen die Reise nach Südafrika erst antreten, wenn das Einreisevisum in Ihrem Rei- sepass eingetragen ist. Dieses erhalten Sie frühestens 20 Tage vor der geplanten Einrei- se.

Achtung: Als Trainee sind Sie in Südafrika nicht gegen Unfall und Krankheit versichert. Sie müssen in der Schweiz abklären, welche Risiken durch Ihre Krankenkasse gedeckt wer- den.

4. Stellenwechsel und Verlängerung

Gesuche um eine Visaverlängerung (bis maximal 18 Monate) sind frühzeitig bei einem *Visa Facilitation Center (VFS)* in Südafrika zu beantragen.

Visa Facilitation Centers: www.vfsglobal.com/dha/southafrica/ (Informationen dazu sind erhält- lich bei Mr. Ronney Marhule, Tel. 082 803 7116 / 012 406 4591/4814 oder [ron- ney.marhule@dha.gov.za](mailto:ronney.marhule@dha.gov.za))

Dafür müssen Sie ein neues Gesuchsformular ausfüllen und benötigen:

- einen neuen Arbeitsvertrag
- eine neue *Declaration by employer*
- ein neues Empfehlungsschreiben
- evt. einen südafrikanischen Strafregisterauszug

23.08.2016 Skz/Luf

Impressum

Staatssekretariat für Migration SEM
Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz
Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern/Schweiz
Mail: young.professionals@sem.admin.ch
Internet: www.sem.admin.ch